



Ausschuss für Kommunalpolitik

3. Sitzung (öffentlich)

7. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:20 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

- 1 Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Dortmund (Fluglärmschutzverordnung Dortmund – FluLärmDortmundV)**

8

Vorlage 16/30

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Dortmund

Vorlage 16/31

Der Ausschuss stimmt den oben genannten Rechtsverordnungen einstimmig zu.

2 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung (GewRV) 9

Vorlage 16/45

In Verbindung mit:

3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung

Vorlage 16/102

Hierzu gibt es keine Anmerkungen. – Mit der Vorlage der Verordnungsentwürfe ist die vor Ausfertigung erforderliche Anhörung des AKo erfolgt.

4 Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) 10

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/46 (Neudruck)

Stellungnahmen 16/6, 16/19, 16/31, 16/31, 16/20, 16/45, 16/53 und 16/56

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU und der PIRATEN dem Gesetzentwurf zu.

5 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts und zur Änderung weiterer verfassungsrechtlicher Vorschriften 14

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/48 – Neudruck

Stellungnahmen 16/8, 16/9, 16/10, 16/11 (Neudruck), 16/12, 16/17, 16/18,
16/27, 16/30, 16/33, 16/43, 16/44 und 16/47

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und einer Stimme von den PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen der CDU und einer Stimme von den PIRATEN an.

6 Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) 16

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/47 – Neudruck

Stellungnahmen 16/13 und 16/41

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU an.

7 Die Landesregierung muss endlich Klarheit für die 61 Stärkungspaktkommunen schaffen 19

Bericht der Landesregierung

Vorlage 16/135

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/125

Der Ausschuss kommt überein, sich an der am 26. September 2012 geplanten Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales pflichtig in Fraktionsstärke zu beteiligen. Der federführende AGS will am 31. Oktober 2012 die Beratungen abschließen. Die Obleute des AKo wollen sich noch auf das weitere Mitberatungsverfahren verständigen.

9 Gesetz zur Förderung des Mittelstands in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk geplanten Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf am 25. Oktober 2012 nachrichtlich zu beteiligen.

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/57

Der Ausschuss spricht sich für eine pflichtige Teilnahme in Fraktionsstärke an der vom federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr geplanten Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf am 1. Oktober 2012 aus. – Der federführende Ausschuss beabsichtigt am 22. November die Beratungen abzuschließen. Die Obleute des AKo wollen sich noch auf das weitere Mitberatungsverfahren verständigen.

11 Verschiedenes 23**11.1 Vorratsbeschluss 23**

Der Ausschuss verständigt sich auf eine Anhörung zu dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 Drucksache 16/302 und zum Stärkungspaktfondsgesetz Drucksache 16/176; beide Gesetzentwürfe sollen in der 37. Kalenderwoche im Plenum eingebracht werden. Einzelheiten sollen im Kreis der Obleute verabredet werden.

11.2 Terminplan 23

Nach den Beratungen des Ältestenrates wird der Ausschuss für Kommunalpolitik in der 16. Legislaturperiode freitags ab 10 Uhr tagen. Der Ausschuss verständigt sich auf folgende Sitzungstermine für das Jahr 2012:

28. September 2012
26. Oktober 2012
23. November 2012
7. Dezember 2012

Nächste Sitzung: 28. September 2012 23

* * *

6 Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/47 – Neudruck

Stellungnahmen 16/13 und 16/41

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Michael Hübner (SPD) kündigt an, dass die einbringenden Fraktionen zu dem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag auf den Weg bringen würden, der die 10-%- bzw. 5-%-Regelung bei einer HSK-Pflicht betreffe. Der sei nicht ganz überraschend, weil dies am Vormittag in der Anhörung angesprochen worden sei. Man habe sich heute auch darauf verständigen können, dass das Gesetz seine Wirkung in 2013 entfalten solle.

Wie in der Anhörung geäußert worden sei, habe man nun ein fantastisches, großartiges Gesetz. In der Tat habe man es geschafft, aus einer Not eine Tugend zu machen. Die Not habe in der Diskontinuität vom 14. März bestanden. Nun habe man das Gesetz in einem schnellen und pragmatischen Verfahren auf den Weg bringen können, worauf die kommunale Familie nicht nur gewartet habe, sondern sie habe auch intensiv an der Entstehungsgeschichte mitgewirkt.

Kai Abruszat (FDP) meint, dass seine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimme, dürfte niemanden überraschen, da es sozusagen der Gesetzentwurf der FDP sei, den man im Herbst letzten Jahres eingebracht habe. Seine Fraktion sei – das sage er auch nicht ohne Stolz in Anlehnung an den ehemaligen und diesbezüglich federführenden Kollegen Engel – somit geistiger Urheber und Treiber bezüglich dieser Regelung gewesen. Dass man sich dann in der letzten Legislaturperiode mit den anderen antragstellenden Fraktionen darauf verständigt hätten, diese Dinge auf den Weg zu bringen, zeige, dass auch bei solchen, für die Kommunen vor Ort wichtigen Dinge ein interfraktioneller Konsens möglich sei. Das sei deswegen auch ein gutes Beispiel, dass man sich nicht immer nur in parteipolitisch ritualisiertem Kleinkrieg verheddere, sondern dann, wenn es wichtig sei, die Dinge auf den Weg bringe.

Er habe selten in den letzten zweieinhalb Jahren eine Anhörung wie eben im Landtag erlebt, bei der die kommunalen Spitzenverbände – mit Ausnahme von Nuancen – so einhellig dafür eingetreten wären, das Gesetz alsbald auf den Weg zu bringen, damit es angewendet werden könne. Deswegen stimme seine Fraktion entsprechend zu.

André Kuper (CDU) kündigt für die CDU-Landtagsfraktion ebenfalls einen Änderungsantrag an, der – da sei man deckungsgleich – keine Änderung bei den Schwellenwerte beinhalte; auch seine Fraktion sei für die 5%-Regelung. Seine Fraktion halte aber die Verschiebung des Gesamtabschluss, wie eben in der Anhörung aus den Fragen erkennbar, für dringend erforderlich und auch eine bessere Handhabbarkeit des Jahresabschlusses für notwendig.

Auch sollte aus Sicht der CDU eine Klarstellung erfolgen, nach der die Erstellung eines Beteiligungsberichts nur dann erforderlich sei, wenn noch kein Gesamtabschluss vorliege. Das erfordere insbesondere in mittleren und kleineren Kommunen sehr viel Aufwand, der nicht nötig sei.

In der Anhörung sei auch die Ausweisung von derivaten Finanzgeschäften nachgefragt worden. Von den Sachverständigen sei erklärt worden, dass aus deren Sicht diesbezüglich nicht unbedingt ein Änderungsbedarf bestehe, weil es in der kommunalen Familie eine Praxis sei, das entsprechend freiwillig zu tun. Man halte Transparenz in Richtung der ehrenamtlichen Mandatsträger für das oberste Gebot, um hier gleiche Augenhöhe zu erreichen. Von daher sei es notwendig, dass gegebenenfalls getätigte derivaten Finanzgeschäfte in einem Anhang deutlich gemacht würden.

Das sei der Änderungsbedarf aus Sicht der CDU-Fraktion. Insofern könne seine Fraktion das, was heute vorliege, nur ablehnen.

Mario Krüger (GRÜNE) merkt an, wie gerade schon ausgeführt worden sei, handele es sich hier um ein hervorragendes Gesetz. Und wenn etwas ganz gut gelungen sei, dann gebe es viele Väter und Mütter. Insofern wolle man sich gerne in diese Reihe einbringen. Doch eigentlich gehöre das Lob nicht denjenigen, die heute hier säßen, sondern denjenigen, die in der 15. Legislaturperiode den ganzen Vorgang angestoßen hätten.

Zu dem eben vonseiten der CDU Vorgetragenen sei zu bemerken, dass in der Anhörung deutlich gemacht worden sei, dass es ein erstes Gesetz zur Fortentwicklung sei. Man werde in diesem Zusammenhang sicherlich noch einmal nachsteuern. Auch im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zur Novellierung des NKF sei deutlich geworden, dass es noch andere Punkte gebe, die man sich möglicherweise noch einmal im Detail ansehen müsse. Insofern wolle man das Gesetz erst einmal – unter Einbeziehung des vorhin angekündigten Änderungsantrages – so beschließen.

All das, was möglicherweise noch an weiteren Änderungen aufgenommen werden könnte, sei ein Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt und sollte in dieser Runde hier beraten werden.

Robert Stein (PIRATEN) kündigt für seine Fraktion Zustimmung an und richtet an den Innenminister die Frage, ob es möglich sei, einen aktuellen Stand über den erstmaligen Gesamtabschluss zu erhalten, und das, wenn gegebenenfalls Bedenken bestünden, da noch nicht viele Kommunen geliefert hätten, ausnahmsweise vertraulich und gegebenenfalls provisorisch. Offensichtlich wolle man laut IT NRW die dies-

bezüglichen Daten erst veröffentlichen, wenn die meisten Kommunen einen ersten Gesamtabschluss geliefert hätten.

MDgt Johannes Winkel (MIK) antwortet, diese Erkenntnisse lägen dem Ministerium im Augenblick nicht vor. Insofern könne man nicht aus dem Stand heraus die Frage beantworten. Man müsste alle 427 Gebietskörperschaften anschreiben. Das werde auch nicht so ganz schnell vonstattengehen. Die Antworten werde man auch nicht in einer provisorischen Art und Weise bis zur nächsten Woche im Plenum erhalten können.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU an.

